



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 5

31.01.2015

Nr. 1

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- eine/n Verwaltungsfachangestellte/n für das Bürgerbüro
(Vollzeit)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Leitung des Bürgerbüros
- Einwohnermeldewesen & Passwesen
- Friedhofs- und Sozialwesen (u.a. Rentenberatung)
- Mitarbeit im Standesamt
- Mitwirkung bei Wahlen
- Datenschutz
- Fundamt
- Sitzungsdienst
- VHS-Außenstelle

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VKA oder AL 1)
- Befähigung zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten und einschlägige Kenntnisse der o. g. Rechtsgebiete sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- gute EDV-Kenntnisse im Bereich MS-Office und idealerweise der Fachanwendung MESO
- Freude im Umgang mit Bürgern und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit, Teamgeist
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet
- Gleitzeitregelung
- Möglichkeit der Fortbildung (Seminare)
- eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation nach TVöD/VKA (max. Entgeltgruppe 8 TVöD)
- die üblichen Zusatzleistungen im öffentlichen Dienst
- Teilzeit im Rahmen von Job-Sharing möglich

- eine/n Verwaltungsfachangestellte/n für die Kämmerei
(Vollzeit)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung des Leiters der Finanzverwaltung
- Sachbearbeitung u. Vollzug des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes
- Verwaltung der außerschulischen Betreuung
- Mitarbeit Finanz- u. Haushaltswesen der Gemeinde, des Schulverbandes und des Abwasserzweckverbandes (Haushalts- u. Finanzplanung, Haushaltsplanaufstellung)

Haushaltsvollzug, Jahresrechnung und Vermögensverwaltung)

- Mitarbeit im Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Vertretung Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksverkehr
- Sitzungsdienst
(Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten)

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VKA) oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang 1
- einschlägige Kenntnisse der o. g. Rechtsgebiete sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung
- gute EDV-Kenntnisse im Bereich MS-Office und idealerweise der Fachanwendung CIP / Kommunal
- Freude im Umgang mit Bürgern und Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet
- Gleitzeitregelung
- Möglichkeit der Fortbildung (Seminare)
- eine tarifgerechte Bezahlung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation nach TVöD/VKA (Entgeltgruppe 6 TVöD)
- die üblichen Zusatzleistungen im öffentlichen Dienst

- für den Bauhof eine/n Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
(Vollzeit)

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere

- der Unterhalt und die Pflege der gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen (Spielplätze, Ökoflächen, Pflege Naherholungsgebiet, Friedhof und sonstigen Grünanlagen)
- Zuschnitt von Hecken und Bäumen
- Gestaltung und Neubepflanzung von Anlagen
- Forstarbeiten
- Baumkontrollen
- Winterdienst

Wir erwarten bzw. wünschen uns von Ihnen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in oder vergleichbare Ausbildung
- Führerscheinklasse B und CE wünschenswert
- körperliche Belastbarkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet und eine tarifgerechte Bezahlung. Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis spätestens 13.02.2015 an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lechner, Tel.: 0906/2969-13, gerne zur Verfügung.

Nr. 2

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt am **Dienstag, den 03.02.2015** um **19:30 Uhr** in **nichtöffentlicher** Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses.

Nr. 3

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung tagt am **Donnerstag, dem 05.02.2015** um **18:00 Uhr nichtöffentlich** im Sitzungssaal (OG) des Rathauses. Ab ca. **18:30 Uhr** wird die Sitzung **öffentlich** fortgeführt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Schulverbandsversammlung vom 04.06.2014
2. Information über die Anzahl der Verbandsräte für das Schuljahr 2014/2015
3. Information und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 und den Finanzplan 2014 bis 2018
4. Bericht Schulleiter Matitschka über evtl. Einrichtung einer offenen Ganztagsklasse
5. Bericht Besichtigung Schulgebäude und außerschulische Betreuung
6. Bekanntgaben & Sonstiges

Nr. 4

Anmeldung für Kindergarten und –krippe des Dr.-Hermann-Fendt-Kindergartens und des Kath. Kindergartens „Maria Immaculata“ für das Kindergartenjahr 2015/2016

Sowohl der Katholische Kindergarten „Maria Immaculata“, Schweizerfeldweg 6 als auch der gemeindliche „Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten“, Am Schmutterwald 41 nehmen am **Montag, 23. März 2015 in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr** die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 entgegen. Bringen Sie bitte zur Anmeldung unbedingt eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes, das **gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft** und ihre **Bankverbindungsdaten (mit IBAN-Nummer)** mit.

Nr. 5

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Februar folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Freitag, 06.02. Faschingsball mit buntem Programm für junggebliebene Senioren in der Schmutterhalle, Beginn 13:30 Uhr

Montag, 09.02. Wir feiern Fasching

Mittwoch, 11.02. Wir singen und schunkeln

Ferien vom 16.02. bis 20.02.2015

Montag, 23.02. Geburtstagsfeier

Mittwoch, 25.02. Brauchtum früher und heute

Nr. 6

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen - Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 8

Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik Mikrozensus 2015 im Januar gestartet

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 9

Energie-Beratung im Februar

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 10

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
31.01./ab 08:00 Uhr	Kartenvorverkauf FFW-Ball	Feuerwehrhaus	FFW A-B
31.01.	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB
03.02./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
05.02./15 bis 18 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde
05.02./18:00 Uhr	Sitzung der Schulverbandvers.	Rathaus/OG	Gemeinde/Schulverband
06.02./13:30 Uhr	Seniorenfasching	Schmutterhalle	Seniorentreffteam/Gemeinde
07.02./ab 15:00 Uhr	Kartenvorverk. für Rosenmontag	CCB-Heim	CCB
07.02./20:00 Uhr	Feuerwehrball mit CCB und Einlagen der FFW	Gasthaus Unterwirt	FFW A-B
08.02./14:00 Uhr	22. Nordschwäb. Gardetreffen	Schmutterhalle	CCB

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 30.01.2015
abgenommen am: 06.02.2015

Samstag, 31.01.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am **Montag, 2. Februar 2015, von 10.00 bis 15.00 Uhr** in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr. 2

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen - Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet regelmäßig eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

sowohl im Landratsamt Donau-Ries als auch in der Außenstelle des Landratsamtes Donau-Ries in Nördlingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Montag, 16. Februar, 10 bis 12 Uhr
Im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2
86609 Donauwörth, Zimmer C 185

und am

Dienstag, 24. Februar, 10 bis 12 Uhr,
in der Außenstelle des Landratsamtes Donau-Ries, Bürgerbüro,
Nürnberger Str. 17,
86720 Nördlingen (Besprechungsraum)

statt. Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Nr. 3

**Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik
Mikrozensus 2015 im Januar gestartet**

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nr. 4

Energie-Beratung im Februar

Donauwörth (pm). Heizkosten gehören in einem Haushalt zu den Kostenfaktoren, die mit den höchsten Anteil haben, wenn es um das Thema Energiekosten geht. Dies ist Folge des früher oft nur geringen baulichen Wärmeschutzes. Doch das lässt sich ändern. Beratung und Informationen zum Thema Sanieren und Bauphysik bietet die Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries am 5. Februar im Forum für Bildung und Energie in Donauwörth und – wegen der Faschingsferien eine Woche später als üblich – am 26. Februar in der Bauinnung in Nördlingen.

Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte beim Landratsamt, Agenda-Büro (Tel. 0906/74-258) und bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970). Mit der neutralen und kostenlosen Energie-Beratung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien.

Um den Nutzwert eines Hauses zu verbessern und seine Bausubstanz zu schützen, ist etwa eine wärmetechnische Sanierung des Hauses sinnvoll. Ein idealer Zeitpunkt für Investitionen in die wärmetechnische Verbesserung von Bauteilen ist, wenn an einzelnen Bauteilen oder am ganzen Haus aus

anderem Grund sowieso eine Reparatur oder Sanierung nötig ist, da dann die geringsten Mehrkosten entstehen. Für jeden Gebäudetyp lassen sich Einsparmöglichkeiten durch optimale Wärmeschutzmaßnahmen an Wand, Dach, Keller und Fenstern sowie durch Lüftungstechnische Maßnahmen ermitteln. Mit einem Niedrigenergie- oder Passivhaus wird auf Dauer 30 bis 70 Prozent weniger Heizenergie als mit einem Neubau nach den Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung verbraucht. Die Fachleute der Energie-Beratung zeigen, wie das geht.

Kontakt:

Landkreis Donau-Ries
Heike Burkhardt, Energiebeauftragte
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth
Tel.: 0906 74 258
Fax: 0906 74 248
E-Mail: energie@lra-donau-ries.de